

Stadtjugendamt Erlangen

Zimmer 806/807 (8. OG)

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Ansprechpartner Buchstaben A – G Tel. 09131 86-2874 Buchstaben H – L Tel. 09131 86-2148 Buchstaben M – Z Tel. 09131 86-1572**E-Mail:** gebuehrenstelle@stadt.erlangen.de**Vorlage bis:****Öffnungszeiten:**

Montag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Di., Fr.: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Do.: 08:00 Uhr – 14:00 Uhr

Sollten Sie die erforderlichen Unterlagen nicht rechtzeitig vorlegen, lehnen wir Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung gem. § 66 SGB I ab.

Eingang Unterlagen	<u>Folgende Unterlagen sind vorzulegen – soweit diese für Sie zutreffend sind:</u>
	<input type="checkbox"/> Bestätigung zum Besuch der Kindertageseinrichtung / Gebührenbescheid bei städt. Kita
	<input type="checkbox"/> SGB II – Leistungen – Jobcenter (vollständiger Bescheid)
	<input type="checkbox"/> Wohngeld (vollständiger Bescheid) – Überschlagsberechnung - Anspruch prüfen lassen!
	<input type="checkbox"/> Asylleistungen (vollständiger Bescheid)
	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (vollständiger Bescheid)
	<input type="checkbox"/> Sozialhilfe nach SGB XII (vollständiger Bescheid)
	<input type="checkbox"/> Verdienstbescheinigung (Formblatt)
	<input type="checkbox"/> Mietvertrag / letztes Mietänderungsschreiben
	<input type="checkbox"/> Kontoauszüge der letzten 3 Monate aller vorhandenen Konten (lückenlos!)
	<input type="checkbox"/> Versicherungspolizen <ul style="list-style-type: none"> ○ Unfall / Haftpflicht / Hausrat / Krankenv. / Risikolebensv. <input type="checkbox"/> Riester zzgl. Bescheinigung nach § 92 EStG + Lohnabrechnung Dezember d. Vorjahres
	<input type="checkbox"/> Fahrtkostennachweis, wenn diese über 25,00 € liegen (z.B. Kopie der Fahrkarte)
	<input type="checkbox"/> Nachweis über Beiträge zu Berufsverbänden bzw. Gewerkschaften
	<input type="checkbox"/> Unterhaltszahlungen (Bescheid)
	<input type="checkbox"/> Bescheid über Elterngeld / Familiengeld
	<input type="checkbox"/> Bescheid über Arbeitslosenunterstützung (ALG I)
	<input type="checkbox"/> Krankengeld
	<input type="checkbox"/> Bescheid über Renten
	<input type="checkbox"/> BAföG-Bescheid / BAB-Bescheid / Stipendiumsnachweis
	<input type="checkbox"/> Immatrikulationsbescheinigung
	<input type="checkbox"/> Schulbescheinigung / Kursbestätigung mit Stundennachweis / Praktikumsnachweis
	<input type="checkbox"/> <u>Bei Selbstständigen:</u> Einkommenssteuerbescheid + Einnahme-/ Überschussrechnung
	<input type="checkbox"/> Letzten Einkommensteuerbescheid des Finanzamtes
	<input type="checkbox"/> Kreditvertrag mit Verwendungsnachweis
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: stadt@stadt.erlangen.de,
Tel. 09131 / 86-0.

Die Erhebung der Sozialdaten stützt sich auf §§ 61 ff. SGB VIII.

Die Stadt Erlangen benötigt die erhobenen Daten zur Prüfung, ob Ihnen nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII der Kostenbeitrag für die Kindertagesbetreuung zugemutet werden kann. In den zum Nachweis der Ausgaben vorzulegenden Kontoauszügen dürfen Sie auf der Ausgabenseite die Angaben zum Empfänger und zum Zweck schwärzen, wenn diese Rückschlüsse auf die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben zulassen. Der Auszahlungsbetrag darf aber nicht geschwärzt werden.

Sie sind zur Auskunft über Ihre Einkommensverhältnisse gemäß § 97a SGB VIII verpflichtet.

Sollten Sie Ihrer Auskunftspflicht nicht nachkommen, wird der Antrag wegen fehlender Mitwirkung bis zur Nachholung der Mitwirkung gem. § 66 SGB I abgelehnt.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.erlangen.de/Stadtjugendamt abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen von der Sachbearbeiter*in im Stadtjugendamt Erlangen, wirtschaftliche Jugendhilfe/Gebührenstelle.

Sonstig Hinweise:

Gebühren / Beiträge können nur auf Antrag und frühestens zum 1. des Antragsmonats übernommen werden.

Ich bestätige hiermit, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und verfolgt werden können.